

# Umweltinspektionsbericht



veröffentlicht am: 26.04.2021

Seiten: 1

<b>Betreiber der Anlage</b>	Nordrather Eierhof GmbH
Standort	Nordrather Straße 130, 42553 Velbert
Anlagenbezeichnung	Legehennenbetrieb
Einstufung der Anlage nach Anhang I der 4. BImSchV	7.1.1.2 V
Datum der Inspektion	10.12.2020
Dauer der Inspektion - vor Ort -insgesamt	2 1/2 Stunden 11 1/2 Stunden (einschl. Vor- u. Nachbereitung sowie Fahrzeiten)
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	Keine
Umfang der Inspektion	<ul style="list-style-type: none"><li>- Management und Organisation</li><li>- Prüfung der Einhaltung der Genehmigungsauflagen</li><li>- Luftreinhaltung</li></ul>
Grundlage der Inspektion	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz Erlasse des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 und 29.05.2015 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel  - der Freilandstall ist mit nachweislich 300 Hühnern überbelegt (Ausstellung am 11.12.2020 unverzüglich veranlasst → Mangel unverzüglich behoben)  <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben
Bemerkungen	

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.